

(98/C 158/08)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2357/97**von Leonie van Bladel (UPE) an den Rat***(18. Juli 1997)*

Betrifft: Zweckmäßigkeit eines EU-Abgesandten für China und die Asean-Länder

Kann der Rat bestätigen, daß er die Einhaltung der Menschenrechte als wichtiges Instrument der Außenpolitik und generell als für die weltweite Stabilität förderlichen Faktor betrachtet?

Ist der Rat der Auffassung, daß die Einhaltung der Menschenrechte gleichzeitig in Afrika, Lateinamerika und Asien gefördert werden muß?

Sieht der Rat in dem enormen Gewinn, den die EU-Länder aus der raschen wirtschaftlichen Entwicklung der Märkte in China und im Asean-Raum ziehen, einen Grund, weniger Gewicht auf die Einhaltung der Menschenrechte in diesen Regionen zu legen?

Ist der Rat auch der Auffassung, daß weder die Haltung des Rats noch die monatlichen Dringlichkeitsentscheidungen des Europäischen Parlaments zur Einhaltung der Menschenrechte in diesen Gebieten eine Änderung der staatlichen Politik in den betreffenden Gebieten bewirkt haben?

Erwägt der Rat aufgrund pragmatischer Überlegungen zur Förderung der Stabilität in diesem Raum, ob ein besonderer EU-Abgesandter für China und die Asean-Länder zu besseren Beziehungen der EU und des Europäischen Parlaments zu diesen Ländern führen und damit indirekt zu einer Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte beitragen kann?

Antwort*(16. Februar 1998)*

Die Frau Abgeordnete geht ganz zu Recht davon aus, daß die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einer der wesentlichen Faktoren der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union gemäß Artikel J.1 des Vertrags über die Europäische Union ist.

Dieser Grundsatz wird von der Union in der ganzen Welt angewandt. Die Europäische Union wendet sich daher gegen Menschenrechtsverletzungen, wo immer sie vorkommen.

Um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in China und den ASEAN-Ländern zu unterstützen, führt die Europäische Union derzeit in vielen Gremien einen Dialog über Menschenrechte. Insbesondere mit den chinesischen Behörden befindet sich die Europäische Union seit 1995 auf Sachverständigenebene in einem Dialog über Menschenrechte. Die letzte Zusammenkunft in diesem Rahmen fand am 1. und 2. Dezember 1997 in Peking statt. Die EU ist bestrebt, durch einen konstruktiven Dialog und eine aktive Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte greifbare Verbesserungen der diesbezüglichen Lage in China zu erzielen.

Schließlich möchte der Rat die Frau Abgeordnete noch auf die sehr positiven Initiativen aufmerksam machen, die eine Reihe von Mitgliedstaaten ergriffen haben, um weltweit das Bewußtsein für Menschenrechtsfragen zu schärfen (Seminare, Kongresse, Austausch von Sachverständigen usw.).

(98/C 158/09)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2424/97**von Marjo Matikainen-Kallström (PPE) an die Kommission***(11. Juli 1997)*

Betrifft: Durch Speisesalz verursachte Gesundheitsrisiken

Die übermäßige Verwendung von Salz ist die häufigste Ursache für Bluthochdruck und Bluthochdruckerkrankungen. Bluthochdruck und Bluthochdruckerkrankheit sind wiederum die größten und wichtigsten Risikofaktoren bei Schlaganfall. Auch das Herzinfarkttrisiko steigt bei Bluthochdruck. Ein geringerer Salzverbrauch würde vor allen Dingen zur Verbesserung der Gesundheit der Bürger und dadurch auch zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen führen. In Finnland wurde das Salz schon vor dem EU-Beitritt als Zusatzstoff eingestuft. Deshalb ist die Verwendung von Salz auch sehr genau geregelt worden. In der Europäischen Union gibt es eine entsprechende Norm noch nicht.